

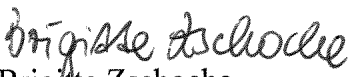
Kleine Anfrage

der/des **Abgeordneten Brigitte Zschoche**
PDS-Fraktion

Thema: Nachfrage zur DS 3/9876
Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen und der polizeiinternen Prüfung
der Wirtschaftlichkeitseffekte der Neuorganisation der sächsischen Polizei

Frage an die Staatsregierung:

1. Welche Ergebnisse liegen der Staatsregierung zu den in der DS 3/9876 angekündigten Organisationsuntersuchungen einschließlich der polizeiinternen Prüfung der Wirtschaftlichkeitseffekte bei der Neuorganisation der sächsischen Polizei vor?
2. Zu welchen konkreten Minder- oder Mehrausgaben wird die Neuorganisation der sächsischen Polizei im Freistaat Sachsen führen?
3. Welche Schlussfolgerungen leitet die Staatsregierung insbesondere aus den vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ab?


Brigitte Zschoche
MdL

Dresden, den 16.08.04

Eingegangen am: **16.08.2004**

Ausgegeben am: **16.09.2004**



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Post austausch -

Dresden, den 14.9.2004

Aktenzeichen: 32-0141.50/1518
(Bitte bei
Antwort
angeben)

Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Brigitte Zschoche, PDS-Fraktion
Drucksache 3/11324
Thema: Neuorganisation der sächsischen Polizei

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Ergebnisse liegen der Staatsregierung zu den in der DS 3/9876 angekündigten Organisationsuntersuchungen einschließlich der polizeiinternen Prüfung der Wirtschaftlichkeitseffekte bei der Neuorganisation der sächsischen Polizei vor?

Frage 2:

Zu welchen konkreten Minder- oder Mehrausgaben wird die Neuorganisation der sächsischen Polizei im Freistaat Sachsen führen?

Frage 3:

Welche Schlussfolgerungen leitet die Staatsregierung insbesondere aus den vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ab?

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Ziel der Polizeireform ist es, die Leistungsfähigkeit, Effizienz und Bürgernähe der sächsischen Polizei zu steigern und sie auf die Anforderungen der Zukunft (EU-Erweiterung, zunehmende Technisierung, Ressourcenverknappung) bestmöglich einzustellen. Dieses Ziel wird durch die Neuorganisation der Polizei, die ein wichtiger Beitrag im Rahmen der notwendigen Verwaltungserneuerung im Freistaat Sachsen ist, erreicht.

Wesentliche Ergebnisse der Organisationsuntersuchung:

Den sieben künftigen Polizeidirektionen werden die bisher den Polizeipräsidien obliegenden Aufgaben und Kompetenzen in den Bereichen „Personal“, „Recht“ und „Haushalt/Wirtschaftsverwaltung“ übertragen.

In allen Polizeidienststellen wird ein Direktionsbüro, das unmittelbar dem Behördenleiter zugeordnet ist und Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit/Bürgeranliegen und Controlling bündelt, eingerichtet. Die Aufgaben der dezentralen Fortbildung, die in den Polizeidirektionen gegenwärtig in Stab (Planung und Organisation der Aus- und Fortbildung) und Linie (praktische Durchführung der dezentralen Fortbildung) angesiedelt sind, werden aufbauorganisatorisch im Stab zusammengeführt.

Den Kriminalpolizeiinspektionen (KPI) der künftigen Polizeidirektionen werden aus den aufzulösenden Polizeipräsidien die Morduntersuchungskommissionen, die Tatortgruppen sowie die Zuständigkeiten für Amtsdelikte, Umweltkriminalität, Brennpunktbekämpfung und Finanzermittlungen/Vermögensabschöpfung zugewiesen.

Am Dienstsitz der künftigen Polizeidirektionen wird jeweils eine Kriminalpolizeiinspektion eingerichtet. Aus den sieben KPIn der als selbstständige Dienststellen wegfallenden Polizeidirektionen werden Kriminalaußenstellen gebildet, die die 14 bereits bestehenden Kriminalaußenstellen ergänzen. Darüber hinaus werden in Stollberg, Glauchau und Auerbach weitere drei Kriminalaußenstellen neu eingerichtet.

In allen künftigen Polizeidirektionen wird jeweils eine eigenständige Verkehrspolizeiinspektion (bisher nur bei den Polizeidirektionen Dresden und Leipzig) mit den Fachdiensten „Verkehrsüberwachung“ und „Verkehrsunfalldienst“ eingerichtet. In den als selbstständige Dienststellen wegfallenden Polizeidirektionen werden regionale Außenstellen gebildet.

Der in der Mehrzahl der Dienststellen bereits eingeschlagene Weg einer Übertragung von Verkehrsaufgaben auf die Polizeireviere, insbesondere in den „Flächendirektionen“, soll fortgeführt werden. Die Autobahnpolizeireviere werden den Verkehrspolizeiinspektionen nachgeordnet.

Ferner wird in allen künftigen Polizeidirektionen jeweils eine Inspektion „Prävention/Zentrale Dienste“ eingerichtet. Um die heutige Bürgernähe und Beratungsdichte im Bereich der „Prävention“ zu erhalten, verbleiben Mitarbeiter aus diesem Bereich an den Standorten der wegfallenden Polizeidirektionen.

Bei den Polizeidirektionen Chemnitz-Erzgebirge, Dresden und Leipzig werden jeweils zwei, bei den vier anderen PDen jeweils ein Einsatzzug eingerichtet. Die Diensthundestaffeln verbleiben grundsätzlich in ihren gegenwärtig genutzten Liegenschaften und werden zu jeweils einer Diensthundestaffel je Polizeidirektion zusammengeführt.

Die Aufgaben des Fachdienstes „Objektschutz“ der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste, die sich fast ausschließlich auf die Stadt Dresden beziehen, werden der Inspektion „Prävention/Zentrale Dienste“ der Polizeidirektion Dresden übertragen. Die Polizeireviere und -posten bleiben in Anzahl und Standorten unverändert.

Dem Landeskriminalamt werden die Koordinierungsstelle für Prävention (bisher beim Staatsministerium des Innern), die Mobilen Einsatzkommandos und Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen (von den Polizeipräsidien) sowie das Spezialeinsatzkommando und der Personenschutz (von der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste) neu zugeordnet.

Die bisher durch das Landeskriminalamt wahrgenommenen Ermittlungskompetenzen im Bereich der Schleusungskriminalität werden den Polizeidirektionen zugewiesen. Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe „Schleusungskriminalität“ im LKA wird künftig ausschließlich Aufgaben i. S. einer Informationssammel- und Auswertungsstelle wahrnehmen. Strukturell wird das Landeskriminalamt durch den Wegfall der Inspektionsebene und die Reduzierung der Anzahl der Abteilungen und Dezernate gestrafft.

Der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste werden die Landesbeschaffungsstelle, der Ärztliche Dienst und die Heilfürsorge (aus den Polizeipräsidiien und der Bereitschaftspolizei), zentralisierbare Technik- und Verwaltungsaufgaben sowie die Referate „Sonderversorgung“ (aus den Polizeipräsidiien) neu zugeordnet. Ausgegliedert werden das Spezialeinsatzkommando sowie der Personen- und Objektschutz. Das bei der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste neu eingerichtete IuK-Systemzentrum, das Funk-, Telekommunikations- und IT-Potenziale im Bereich der sächsischen Polizei bündelt, hat zum 5. Januar 2004 den Dienstbetrieb aufgenommen.

Die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei bleiben in ihrer Anzahl und Struktur erhalten. Eine Reduzierung zugunsten des Einzeldienstes wurde mit Blick auf die permanent hohe Auslastung der geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei verworfen.

Die Aus- und zentrale Fortbildung der sächsischen Polizei (außer Fachhochschule für Polizei) erfolgt künftig in einem zentralen Aus- und Fortbildungsinstitut (AFI), das seinen Sitz in der bisherigen Landes-Polizeischule in Bautzen hat, bei der Bereitschaftspolizei. Die Standorte der drei Polizeifachschulen und der Diensthundeschule bleiben erhalten.

Verbindliche Aussagen zu Wirtschaftlichkeitseffekten können gegenwärtig noch nicht getroffen werden, da die Planungen für notwendige liegenschaftliche und technischen Anpassungen noch nicht in Gänze abgeschlossen sind. Die mit der Neuorganisation der Polizei verbundenen Personaleffekte werden zur Stärkung der polizeilichen Basis eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Rasch', written in a cursive style.

Horst Rasch